GEMEINDE OVELGÖNNE
Bürgermeister

Ovelgönne, 01.08.2017

Drucksache Nr.
59/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA ☐ Rat/öff. ☒ Rat/nichtöff. ☐

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	6	16.08.2017
Verwaltungsausschuss	10	21.08.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	**1.Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld** hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)

I. Beschlussvorschlag

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, mit Begründung und Umweltbericht aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksache Nr. 59.1/2017 entschieden.

II. Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld hat in der Zeit vom 21. Juni 2017 bis einschließlich 20. Juli 2017 öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren 16 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen. Diese Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksache Nr. 59.1/2017) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Es erfolgt eine entsprechende redaktionelle Überarbeitung des Plans.

Christoph Hartz

Anlage
Drucksache Nr. 59.1/2017